

Reit- und Stallordnung des Reitstalls Schlott

(Anlage zum Miet- bzw. Pferdeeinstellungsvertrag)

Diese Ordnung dient nicht als Maßregelung, sondern als Basis für ein kameradschaftliches Zusammensein, wie es unter Reitern üblich sein sollte. Wir bitten Sie sich an diese Regeln zu halten.

Um das bisher gute Verhältnis zu den benachbarten Landwirten und Jagdpächtern zu erhalten, sollte es für jeden Reiter oberstes Gebot sein, Flurschäden zu vermeiden!

Das heißt:

Bei schlechter Witterung sind, um Schäden zu vermeiden, nur befestigte Wald- und Feldwege zu wählen.

Wiesen und angebaute Flächen dürfen nicht beritten werden.

Im Wald bitte die Wege keinesfalls verlassen (Schädigung des Wurzelwerks).

Es ist dort stets Ruhe zu bewahren, um das Wild nicht unnötig zu beunruhigen oder zu vertreiben.

Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.

Sollte es trotz aller Vorsicht unbeabsichtigt zu einem Schadensfall kommen, so bitten wir dies nicht zu verschweigen, sondern es uns umgehend zu melden. Wir werden uns dann um eine gütliche Einigung mit dem Geschädigten bemühen.

Wir bitten alle Reiter vor der Abenddämmerung in den Stall zurückzukehren (großes Anliegen der Jäger)

Wer alleine ins Gelände geht, sollte seine Route vor verlassen des Hofes bekannt geben (mündlich oder schriftlich auf der Tafel).

Im Wald und in den Stallungen herrscht striktes Rauchverbot.

Um eine täglich einheitliche Fütterung zu gewährleisten, werden die Reiter gebeten ihre Pferde nicht, oder nur in Absprache mit dem Pfleger, selbst zu füttern.

Das Füttern von Leckerli oder ähnlichem in der Herde oder über den Zaun ist verboten.

Das Füttern einzelner Pferde in den Futterständen außerhalb der Fütterungszeit ist verboten.

Das Füttern fremder Pferde ist zu unterlassen.

Die Reiter werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, die Einrichtungen der Reitanlage pfleglich zu behandeln.

Um die Grasnarben der Weiden nicht zu zerstören, ist Koppelgang bei schlechter Witterung untersagt. Im Zweifelsfall ist der Pfleger zu fragen. Paddocks können bei jedem Wetter benutzt werden.

Jeder Reiter hat den Stall und die Reitanlagen so zu verlassen, wie er sie betreten hat.

Das heißt:

Ausrüstungsgegenstände wie Sattel, Zaumzeug, Putzzeug usw. sind nach dem Reiten an ihren Platz zu bringen.

Pferdeäpfel oder Schmutz vom Putzen sind nach dem Reiten zu entfernen (von Stallgasse, Vorplatz usw.)

Die Belüftung der Ställe, z.B. Öffnen oder Schließen der Fenster und Türen unterliegt der Entscheidung der Familie Wintzer.

Hallen- / Reitplatzordnung

Jeder Reiter verpflichtet sich die allgemeinen Hallen- und Reitregeln zu beachten.

Beim Springen ist eine Sturzkappe zu tragen (Reitunterricht).

Das Longieren in der Halle ist nur erlaubt, wenn nicht mehr als zwei Reiter in der Halle sind. Kommt ein dritter dazu, ist das Longieren einzustellen.

Während dem Reitunterricht ist Longieren generell nicht erlaubt.

Auf dem Reitplatz ist das Longieren gestattet.

Reitunterricht

Die Reithalle kann für Reitunterricht nur in Ausnahmefällen freigehalten werden. Reiter, die während des Reitunterrichts die Halle benutzen müssen sich dem Unterrichtsverlauf anpassen und den Anweisungen des Reitlehrers Folge leisten. (Dieser Absatz gilt nur, wenn der Reitunterricht von einem Qualifizierten Reitlehrer durchgeführt wird. Im Zweifel Absprache mit Ingo und Martin Wintzer).

Insbesondere auf Anfänger und schwache Reiter ist Rücksicht zu nehmen.

Beim Zuschauen während des Unterrichts ist Ruhe zu Bewahren

Für Wochenendreitkurse ist das Sommerhalbjahr zu wählen, damit auf den Reitplatz ausgewichen werden kann.

Für Aktivitäten wie Freispringen, Trailparcours etc. sind Zeiten mit besonders wenig Reitbetrieb zu wählen.

Alle Termine bezüglich der Reithallen- oder Reitplatzbelegung sind mit Ingo oder Martin Wintzer abzusprechen

Stüberlordnung

Wir bitten Euch das Stüberl so zu verlassen, wie es vorgefunden wurde.

Jeder hat das von ihm benutzte Geschirr abzuspülen und aufzuräumen.

Beim Ausrichten eines Festes, muss das Stüberl bis spätestens 12:00 Uhr, am nächsten Tag aufgeräumt sein.

Getränke und Lebensmittel sind mit Namen und Datum zu versehen, was nicht beschriftet ist wird entfernt.

Kochgeschirr ist nicht für die Spülmaschine vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo und Martin Wintzer